

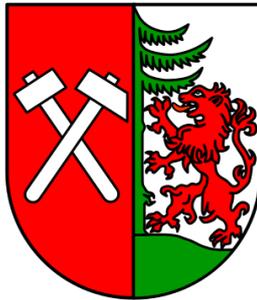
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

“Betriebserweiterung der Firma *Brüggen Fahrzeugwerk & Service GmbH*“

der
Stadt Lübtheen



ENTWURF

AUGUST 2022

Teil B – TEXT –

In Ergänzung der Planzeichnung – Teil A – wird Folgendes festgesetzt:

3. Zuordnungsfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

3.6 Als Artenschutzmaßnahme, Ausgleich für die Bebauung des Grünlandflurstücks 114/1 und zugunsten der Befreiung von den Verboten des § 7 BRElbeG M-V ist in der Gemarkung Lübtheen, Flur 11, auf den Flurstücken 1/1; 2; 4/1; 6/8 und dem Flurstück 11/1 eine Teilfläche von 17.650,00 m² (insgesamt 141.113,00 m²) Acker in Extensivgrünland umzuwandeln. Die Fläche ist zu mähen und auf Dauer zu erhalten.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Ansaat mit einer Regiosaatgutmischung UG 4, Gräser-Kräuter-Verhältnis 60:40
- Bewirtschaftung durch zweischürige Mahd unter vollständigem Entfernen des Mahdgutes von der Fläche, Schnitttermine Mitte Juni und Mitte August mit einem mind. 6-wöchigen Zeitraum zwischen den Schnitten
- Belassen (Überwintern) von überständigen Saumstrukturen auf etwa 20 % der Fläche und jahresweise alternierender Zyklus Mahd - Belassen (Überwintern)
- Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art
- Verbot von Grünlandumbruch, keine Nach- oder Einsaat außerhalb der grünlandinitierenden Maßnahmen
- Verbot von über das bisherige Maß hinausgehenden Entwässerungsmaßnahmen sowie der Durchführung mechanischer Pflegemaßnahmen (Walzen, Schleppen, etc.) zwischen dem 01.03. und dem zweiten Mahdtermin.

